

**Veranstalter:** Yacht-Club Nürnberg e. V.

**Veranstaltungswebseite:** <https://www.manage2sail.com/de-DE/event/3cde13a3-e837-4a77-904e-3c37d2a36102#!/>

**Digitales Notice Board:** <https://www.manage2sail.com/de-DE/event/3cde13a3-e837-4a77-904e-3c37d2a36102#!/onb?tab=officialCommunication&classId=e84d8102-5b6c-4593-969f-cf0d05388a22>

**Veranstaltungsort:** YCN Regattazentrum Ramsberg - Haus Frankonia  
Am Segelhafen 14 in 91785 Pleinfeld

**Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin:** Thomas Dietrich, YCN

**Vorsitzende(r) des Protestkomitees:** wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

## 1 REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 [DP] Aufgrund der Corona-Pandemie gelten die Bestimmungen des Hygienekonzepts für die Veranstaltung. Die aktuell gültige Fassung ist auf der Veranstaltungsseite bei manage2sail abrufbar.
- 1.3 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.4 Die Klassenvorschriften der Klasse gelten ergänzend
- 1.5 Es gelten zudem:
  - die Bayerische Schifffahrtsordnung(SchO)
  - die Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs und zur Ausübung der Schifffahrt des LRA Weisenburg-Gunzenhausen Nr. 104
- 1.6 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf dem Brombachsee keine Verbrennungsmotoren verwendet werden dürfen. Außenborder gemäß Klassenvorschrift sind trotzdem mitzuführen.
- 1.7 WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.

## 2 SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind spätestens 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf der Veranstaltungswebseite erhältlich.

## 3 KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich Veranstaltungsseite. Ergänzend kann die Wettfahrtleitung die Bekanntmachungen auch am Notice Board im Haus Frankonia (im Flur EG) aushängen.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

## 4 [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: Melges 24.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungsw Webseite melden.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 14.05.2022 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

## 5 MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Pro Mannschaftsmitglied      25 Euro  
Pro Jugendlichen                15 Euro  
( zum Zeitpunkt der Veranstaltung jünger als 25 Jahre)

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuerhmanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des YCN bei der Sparkasse Nürnberg, IBAN: DE63 7605 0101 0001 9589 79 zu überweisen.
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

## 6 ZEITPLAN

- 6.1 Die Registrierung erfolgt am ersten Veranstaltungstag zwischen 09.00 und 11.00 Uhr im Haus Frankonia.
- 6.2 Alle Boote der gemeldeten Mannschaften sind bis 11.00 Uhr zu Wasser zu lassen.
- 6.3 Am ersten Wettfahrttag findet um 11.30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 6.4 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Wettfahrttag	Ankündigungssignal für die		Anzahl der Wettfahrten
	erste Wettfahrt	letzte Wettfahrt	
1	12.30 Uhr	17.30 Uhr	max. 4
2	09.30 Uhr	14.30 Uhr	max. 4

Näheres kann in der Segelanweisung oder über die Bekanntmachungen veröffentlicht werden.

## 7 MESSBRIEFE, AUSTRÜSTUNGSKONTROLLE

- 7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.
- 7.2 Boote können zu jeder Zeit auf Einhaltung der Ausrüstungsvorschriften der Klasse kontrolliert werden.

## 8 VERANSTALTUNGSORT

- 8.1 Die Veranstaltung findet auf dem Gelände des Yacht-Club Nürnberg e.V., Am Segelhafen 6 & 14, 91785 Ramsberg und auf dem Hafengelände Ramsberg des Zweckverband Brombachsee statt.
- 8.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Haus Frankonia des YCN (Am Segelhafen 14 in Ramsberg) im ersten Obergeschoss.
- 8.3 Wettfahrtgebiet ist der Große Brombachsee. Die genau Lage des Regattagebietes wird in den Steuerleutebesprechung bekanntgegeben

## 9 BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## 10 WERTUNG

- 10.1 Für eine Wertung zur German Open sind mindestens 3 gültige Wettfahrten erforderlich.
- 10.2 Werden 4 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

## 11 [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 11.1 Der YCN stellt ausreichend Begleitboote und Sicherheitsboote, auf denen ggfs Begleitpersonen mitfahren können. Von dem Einsatz eigener Tenderboote bittet der YCN Abstand zu nehmen

## 12 [DP] LIEGEPLÄTZE

- 12.1 Werden bei Anmeldung zugewiesen. Die Liegeplätze befinden sich im abgeschlossenen Bereich des Segelhafen Ramsberg.

## 13 [DP] Einschränkungen beim Aus-dem-Wasser-Holen

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

## 14 [DP] Tauchausrüstung und Plastikabhängungen

Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.

## 15 [DP] MEDIENRECHTE

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

## 16 DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Die Datenschutzordnung des YCN ist unter [www.ycn.de/der-club/cluborganisation](http://www.ycn.de/der-club/cluborganisation) abrufbar.

**17 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

- 17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Der Veranstalter weist vorsorglich daraufhin, dass Teilnehmer, deren Club nicht dem DSV angehört, keine Haftungsansprüche an den Veranstalter stellen können.
- 17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht nach erfolgreicher Anmeldung zum Download zur Verfügung und ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Registrierung abzugeben.

**18 [DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

**19 PREISE**

- 19.1 Das beste Boot in der Gesamtwertung erhält einen Wanderpreis.
- 19.2 Alle Teilnehmer/innen erhalten Erinnerungspreise.
- 19.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

## WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

### Veranstaltungen

Da auf Grund der derzeit kursierenden Corona-Pandemie Veranstaltungen nicht über einen längeren Zeitraum vorher geplant werden können, werden die zum Zeitpunkt der Regatta möglichen geselligen Veranstaltungen rechtzeitig vorher im Programm bzw. auf der Veranstaltungsseite bekannt gegeben.

### Camping, Zelten, Unterkünfte

Das Aufstellen von Wohnmobilen, Wohnwagen und Zelten ist im Clubgelände des YCN nur nach vorheriger Anfrage unter [clubhaus@ycn.de](mailto:clubhaus@ycn.de) in den zugewiesenen Bereichen gestattet.

In ca. 300 m Entfernung befindet sich der Wohnmobilstellplatz des Zweckverbands.

In den Vereinsheimen des YCN sind eingeschränkte Übernachtungsmöglichkeiten vorhanden.

Anfragen beantwortet die Geschäftsstelle, [clubhaus@ycn.de](mailto:clubhaus@ycn.de), Telefon: 0911/ 40 31 30.

Allgemeine Quartierwünsche richten Sie bitte direkt an den Tourismusverband Fränkisches Seenland

[www.fraenkisches-seenland.de/grosser-brombachsee/](http://www.fraenkisches-seenland.de/grosser-brombachsee/) Telefon: 09831/5001-20

### Parkplätze und Bootslichegeplätze

Parkplätze stehen den Regattateilnehmern nur auf dem etwa 300m entfernten kostenpflichtigen Parkplatz des Zweckverbands zur Verfügung. Die Zufahrt zum Hafengelände ist nur zum Be- und Entladen erlaubt. Hänger und Boote dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden. Siehe dazu die Kennzeichnung vor Ort und ggf. die auf der Veranstaltungsseite bereitgestellten Lagepläne. Das Abstellen von Hängern und Booten auf dem Gelände des Zweckverbands ist außerhalb des Regattazeitraums kostenpflichtig.

### Training

Training vor der Veranstaltung ist nach Absprache möglich. Ebenso wie eine ggf. kostenpflichtige Bereitstellung von Sicherungsbooten und Schulungsräumen. Anfragen beantwortet die Geschäftsstelle, [clubhaus@ycn.de](mailto:clubhaus@ycn.de), Telefon: 0911/ 40 31 30.